

AIRBUS ESOP 2025

LANDESSPEZIFISCHER ANHANG

DEUTSCHLAND

Sie wurden eingeladen, im Rahmen des Airbus Employee Share Ownership Plan 2025 ("**ESOP 2025**" oder das "**Angebot**") in Aktien der Airbus SE zu investieren.

Dieses Dokument enthält länderspezifische Angebotsinformationen und eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen Folgewirkungen Ihrer Anlage in den ESOP 2025.

Länderspezifische Angebotsinformationen

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den Planregeln zur Verfügung gestellt. Diese Planregeln und der Abschnitt "Länderspezifische Angebotsinformationen" dieses Landesspezifischen Anhangs enthalten die Bedingungen für Ihre Teilnahme am Angebot. Wir empfehlen Ihnen ferner, die Informationen auf der entsprechenden Internet-Website des Airbus ESOP, www.esop.airbus.com, sorgfältig zu lesen, bevor Sie Ihre Bestellung bestätigen.

Weder Ihr Arbeitgeber noch Airbus kann Sie zu Anlagefragen beraten oder Ihnen gegenüber eine Garantie zum künftigen Kurs der Airbus-Aktie abgeben, der sowohl steigen als auch fallen kann. Wir empfehlen Ihnen, das Universal Registration Document (Jahresbericht) von Airbus zu lesen, das wichtige Informationen über die Aktivitäten, die Strategie, die Finanzergebnisse und bestimmte Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäft und der Anlage in Airbus-Aktien enthält.

Wenn Sie den Inhalt der Dokumente, die Ihnen im Rahmen des Angebots zur Verfügung gestellt werden, nicht verstehen oder Zweifel haben, sollten Sie mit einem unabhängigen Finanzberater sprechen.

Hinweise zum Wertpapierrecht

Der ESOP 2025 richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter der Airbus-Gruppe. Dieses Angebot stellt eine private Anlage dar, die keiner Registrierung bei einer lokalen Behörde und keiner Genehmigung durch eine solche Behörde bedarf. Es erfolgt auf der Grundlage der Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 1(4)(i) der EU-Prospektverordnung 2017/1129.

Airbus veröffentlicht auf der Airbus ESOP Internet-Website die Anlegerinformationen im Sinne von Artikel 1(4)(i) der EU-Prospektverordnung 2017/1129.

Teilnahmevoraussetzungen

Das ESOP 2025 wird Ihnen deshalb angeboten, weil Sie Mitarbeiter der Airbus-Gruppe sind.

Sie sind in Ihrem Land teilnahmeberechtigt, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ❖ Sie müssen einen Anstellungsvertrag mit einem Unternehmen der Airbus-Gruppe, an der Airbus mehr als 50 % des Grundkapitals hält, oder mit United Monolithic Semiconductors GmbH haben und
- ❖ Sie müssen am 31. Dezember 2024 bei einem Unternehmen von Airbus beschäftigt sein und bis zum Zeitpunkt der Lieferung der erworbenen Aktien am 1. April 2025 beschäftigt bleiben.

Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an dem Angebot, und Ihre Entscheidung, an dem Angebot teilzunehmen oder nicht, hat keine Auswirkungen auf Ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Airbus-Gruppe.

Ablauf der Zahlung des Kaufpreises in Ihrem Land

Die Zahlung des Kaufpreises für Ihr ausgewähltes Paket erfolgt durch Abzug von Ihrem Gehalt in 3 Raten. Ihr Arbeitgeber leistet den Vorschuss an die Airbus SE in Höhe des Gesamtbetrags, der Ihrem Kaufpreis entspricht, und dieser Betrag wird dann von Ihnen im Wege des Gehaltsabzugs an Ihren Arbeitgeber zurückerstattet.

Wenn Sie die Pakete 1 bis 7 wählen, haben Sie die Möglichkeit, den Anlagebetrag wie folgt zu bezahlen:

- Option 1: in 3 gleichen Raten
- Option 2: in Raten, die dem verfügbaren Gesamtbetrag Ihres Monatsgehalts entsprechen, über einen Zeitraum von höchstens 3 Monaten.

Wenn Sie die Pakete 8 oder 9 wählen, ist nur Option 2 verfügbar.

Bei der Wahl des Betrages, den Sie investieren möchten, müssen Sie die je nach Paket verfügbaren Zahlungsbedingungen und den zur Rückzahlung verfügbaren Betrag Ihres Gehalts berücksichtigen, wobei die Rückzahlung nicht länger als 3 Monate dauern darf.

Wenn Sie sich für die Option 2 entscheiden, ziehen wir über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten den nach den obligatorischen Abzügen (wie Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern) maximal verfügbaren Betrag von Ihrem Gehalt ab, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist. Diese Entscheidung bedeutet eine erhebliche Kürzung des Gehalts, das Ihnen während dieses Zeitraums tatsächlich ausgezahlt wird. Vergewissern Sie sich, dass Sie über ausreichende Mittel für Ihre täglichen Ausgaben und Daueraufträge verfügen, und sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Beide Mechanismen werden im Anhang in einem Schaubild erläutert.

Wenn Sie das Anstellungsverhältnis bei Ihrem Airbus-Arbeitgeber beenden, bevor Sie Ihre ESOP-Schulden vollständig zurückgezahlt haben, wird der ausstehende Restbetrag sofort fällig und von Ihrem letzten Gehalt abgezogen. Informationen über Verfahren, die Airbus im Falle eines Zahlungsverzugs anwenden kann, entnehmen Sie bitte den Planregeln.

Verwahrung Ihrer Aktien

Die im Rahmen des ESOP 2025 erworbenen Aktien werden auf Ihr individuelles Depot geliefert, das von der Société Générale Securities Services geführt wird.

Die Société Générale Securities Services verwaltet Ihr Aktiendepot und führt Ihre Verkaufsanträge nach Ablauf der vorgeschriebenen Haltefrist aus.

Dividenden, die von der Airbus-Hauptversammlung beschlossen werden, können an Sie auf das bei der Société Générale Securities Services angegebene Bankkonto ausgezahlt oder über Ihren Arbeitgeber an Sie überwiesen werden.

Wenn Sie ein Konto bei der Commerzbank haben, können Sie sich dafür entscheiden, Ihre Aktien in Ihrem aktuellen Commerzbank-Depot zu halten. Sie müssen diese Wahl zum Zeitpunkt Ihrer Teilnahme an dem ESOP angeben. Wenn keine spezifischen Angaben gemacht werden, werden die Aktien auf ein von der Société Générale Securities Services geführtes Depot geliefert.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anlage bestehende Meldepflichten

Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale Securities Services verwahrt werden, ist jede Überweisung von mehr als EUR 50.000 oder dem entsprechenden Betrag in anderer Währung der Deutschen Bundesbank von Ihnen in der von dieser verlangten Form elektronisch mitzuteilen.

Die Mitteilung muss mittels der Formulare erfolgen, die der Außenwirtschaftsverordnung als Anlagen beigefügt oder auf der Website der Deutschen Bundesbank veröffentlicht sind.

Sie sind für die entsprechende Meldung verantwortlich, die unverzüglich und spätestens bis zum 5. Tag (bei Zahlungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften und Finanzderivaten) des auf den Zahlungsmonat folgenden Monats erfolgen muss.

Arbeitsrechtlicher Haftungsausschluss

Dieses Angebot wird Ihnen von der niederländischen Emittentin Airbus SE und nicht von Ihrem lokalen Arbeitgeber unterbreitet. Das Angebot wird nach freiem Ermessen und auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Das Angebot ist nicht Teil Ihres Anstellungsvertrags und ändert und ergänzt Ihren Anstellungsvertrag nicht. Das Angebot ist kein Recht, das Ihnen gewährt wird, und eine Teilnahme an diesem Angebot berechtigt Sie in keiner Weise, an vergleichbaren Transaktionen teilzunehmen. Airbus ist nicht verpflichtet, in späteren Jahren ein neues Angebot zu unterbreiten.

Gewinne oder Vorteile, die Sie im Rahmen des Angebots erhalten oder die Ihnen aufgrund dessen zustehen, werden bei der Feststellung der Höhe künftiger Vergütungen, Zahlungen oder sonstiger Ansprüche, die Ihnen gegebenenfalls zustehen (auch im Falle der Beendigung des Anstellungsverhältnisses) nicht berücksichtigt.

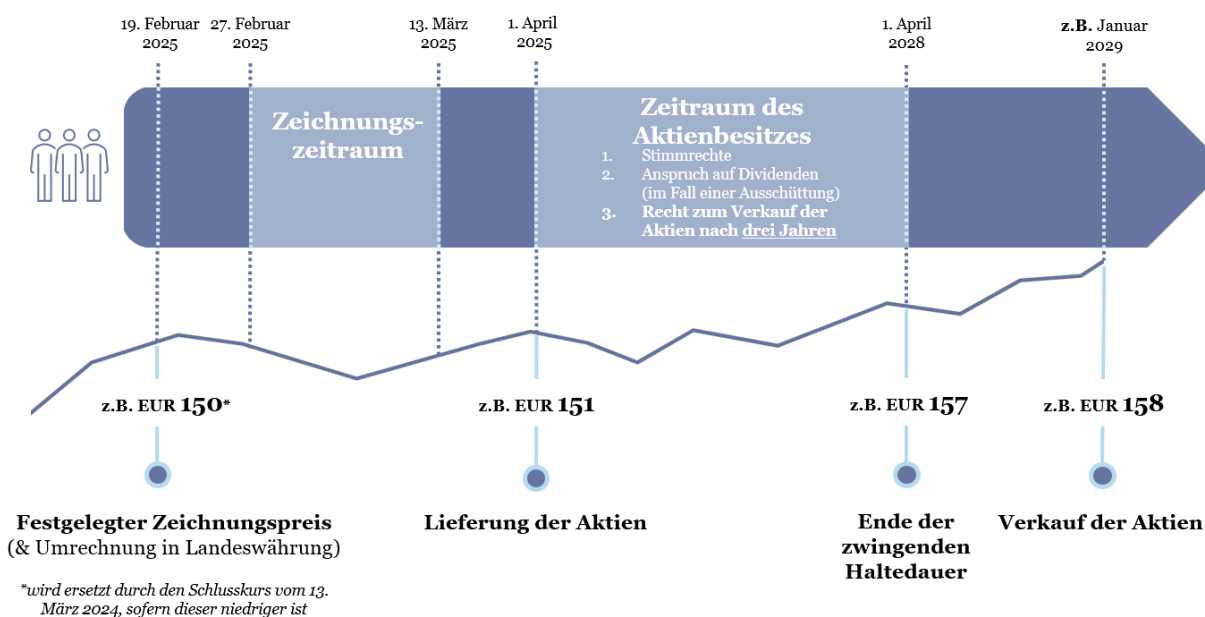
Steuerinformationen

Diese Zusammenfassung enthält allgemeine Grundsätze, die voraussichtlich für Arbeitnehmer gelten, die am Angebot teilnehmen und während der gesamten Dauer ihrer Anlage in Deutschland steuerlich ansässig sind und bleiben.

Diese Zusammenfassung dient daher lediglich der Information und ist nicht als vollständig oder abschließend anzusehen. Ihre steuerliche Behandlung kann je nach persönlicher Situation, insbesondere bei internationaler Mobilität, von den nachstehend beschriebenen Grundsätzen abweichen. Eine verbindliche Beratung durch den eigenen Steuerberater wird empfohlen.

Die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen werden in Übereinstimmung mit den ab Januar 2025 geltenden Steuergesetzen und -praktiken dargestellt, wie sie auf der Grundlage der im Dezember 2024 verfügbaren Informationen voraussichtlich gelten werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Vorschriften gegebenenfalls ändern und sich auf die nachstehend beschriebene persönliche Einkommensteuer- und/oder Sozialversicherungsbehandlung auswirken können.

Veranschaulichung



Dieses Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und ist nicht dazu gedacht, den Marktwert von Airbus-Aktien in der Zukunft vorherzusagen.

WICHTIG

Die Entwicklung des Aktienkurses an der Börse ist unvorhersehbar. Wenn Sie Ihre Entscheidung treffen, denken Sie bitte daran, dass der Kurs der Airbus-Aktien steigen und fallen kann. Airbus kann Sie nicht finanziell/steuerlich beraten. Wenn Sie im Zweifel sind, ob die an dem ESOP 2025 teilnehmen sollen, sollten Sie dies mit einem unabhängigen Finanz-/Steuerberater besprechen.

1. Besteuerung zum Zeitpunkt des Erwerbs von Airbus-Aktien

Im Rahmen des ESOP 2025 können Sie ein Paket auswählen, mit dem Sie eine Anzahl von Airbus-Aktien zu einem gegenüber dem Referenzpreis reduzierten Preis erwerben können. Der Nachlass ergibt sich aus der Kombination einer Anzahl von Airbus-Aktien, die zum Referenzpreis erworben wurden (**Erworbene Aktien**), und zusätzlichen Airbus-Aktien (**Gratisaktien**), die kostenlos zugeteilt werden.

- Sie erzielen einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der der Differenz zwischen dem Marktwert der **Erworbenen Aktien** zum Tag, an dem Sie Aktionär werden, und dem von Ihnen bezahlten Kaufpreis entspricht:

$$\text{Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil} = \text{Marktwert der Erworbenen Aktien} - \text{von Ihnen bezahlter Preis}$$

- Sie erzielen einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der dem Marktwert der **Gratisaktien** zum Tag, an dem Sie Aktionär werden, entspricht:

$$\text{Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil} = \text{Marktwert der Gratisaktien}$$

Die Einkommensteuer (Lohnsteuer) sollte zu dem Zeitpunkt der Lieferung der Aktien entstehen, d.h. wenn Sie Aktionär der Airbus SE werden.

Der Marktwert der Erworbenen Aktien und der Gratisaktien für Steuerzwecke ist der niedrigste Börsenkurs der Aktie der Airbus SE am Tag ihrer Ausgabe an Sie, d. h. am 1. April 2025.

Der wie beschrieben errechnete geldwerte Vorteil unterliegt der Einkommensteuer mit progressiven Steuersätzen von derzeit **bis zu 45 %**. Auf den Einkommensteuerbetrag kann ein **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und – falls Sie Mitglied einer kirchensteuerhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft sind – Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % (je nach Bundesland Ihres Wohnsitzes) erhoben werden.

Im Jahr 2025 sollte der Solidaritätszuschlag nur erhoben werden, wenn Ihre persönliche Einkommensteuer **mehr als EUR 18.130 EUR** (bzw. EUR 36.260 bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern) übersteigt. Ggf. zu viel einbehaltene Beträge sollten auf Antrag erstattet werden.

Der geldwerte Vorteil ist außerdem sozialversicherungspflichtig, wenn Ihr Jahresgehalt ohne den geldwerten Vorteil nicht bereits die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung (EUR 66,150 in der Kranken- und Pflegeversicherung und EUR 96,600 in der Renten- und Arbeitslosenversicherung im Jahr 2025) übersteigt. Die Beiträge sollten sich insgesamt auf etwa 40 % des beitragspflichtigen Einkommens belaufen und werden beinahe hälftig vom Arbeitgeber und von Ihnen getragen.

Grundsätzlich können Leistungen aus einem Arbeitnehmerbeteiligungsplan bis zu einem Betrag von EUR 2.000 von Sozialversicherungsbeiträgen und der Steuer befreit werden. Die Anwendbarkeit dieser Befreiung wird derzeit durch einen Steuerbescheid bestätigt. Sie werden darüber informiert, ob die Steuerverwaltung ihren bisherigen Standpunkt zu der Befreiung in Höhe von EUR 2.000 beibehält, sobald dies bekannt ist. Bitte beachten Sie, dass diese Befreiung Arbeitnehmern nicht zur Verfügung steht, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das nach den Maßgaben des deutschen Aktienrechts nicht zum Airbus Konzern gehört, was z. B. der Fall sein kann, wenn Airbus SE weder direkt noch indirekt zu mehr als 50 % an dem Unternehmen beteiligt ist (wie es bei der United Monolithic Semiconductors GmbH der Fall ist). Wenn die Befreiung in Ihrem Fall einschlägig ist, sollte Ihr Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer daher nur einbehalten, wenn Sie die Befreiung im Jahr 2025 bereits in Anspruch genommen haben oder soweit der steuerbare geldwerte Vorteil für das Jahr 2025 EUR 2.000 übersteigt.

Da die Lohnsteuer und die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge, die für den steuerpflichtigen Vorteil aus dem ESOP 2025 fällig werden, üblicherweise von Ihrem Arbeitgeber von Ihrem Gehalt einbehalten werden, sollten dazu keine zusätzlichen Angaben in Ihrer Einkommensteuererklärung für 2025 erforderlich sein. Der steuerpflichtige Vorteil sollte in Ihrer Lohnsteuerjahresbescheinigung enthalten sein, die Sie von Ihrem Arbeitgeber erhalten, sodass Sie diesen Betrag bei der Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung für 2025 lediglich übernehmen müssen.

2. Besteuerung während des Haltens Ihrer Airbus-Aktien

Sie sind verpflichtet, Ihre Aktien für einen Zeitraum von mindestens **drei Jahren** zu halten (Sperrfrist). In dieser Zeit unterliegen Dividenden, falls diese von der Airbus SE ausgeschüttet werden, der Besteuerung.

Dividenden unterliegen in den Niederlanden voraussichtlich einer Quellensteuer auf Dividenden und sind dann in Ihrem Wohnsitzland steuerpflichtig.

a. Besteuerung von Dividenden in den Niederlanden

Nach niederländischem Recht unterliegen die von Airbus ausgeschütteten Dividenden in den Niederlanden zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Ausschüttung durch die Hauptversammlung einer Quellensteuer. Der Satz der niederländischen Quellensteuer auf Dividenden liegt bei 15 %.

Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden, wird jedes Jahr zum Nachweis der Zahlung niederländischer Quellensteuer ein Belegdokument (Steuerbeleg) auf der Website der Société Générale unter SHARINBOX zur Verfügung gestellt.

b. Besteuerung von Dividenden in Deutschland

Nach deutschem Einkommensteuerrecht werden Dividenden mit einem **pauschalen Steuersatz von 25 %** besteuert. Hinzu kommen der **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und – falls Sie Mitglied in einer kirchensteuerhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft sind – **Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 %**, die auf die Einkommensteuer erhoben werden. Anders als beim Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit wird der Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge regelmäßig unabhängig von der Höhe Ihrer Jahreseinkommensteuer erhoben.

Für die Summe aller im Jahr 2025 erwirtschafteten Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) ist ein **Betrag von EUR 1.000** (bei Einzelveranlagung) **bzw. EUR 2.000** (bei Zusammenveranlagung) **steuerfrei** (sog. Sparer-Pauschbetrag).

Grundsätzlich sollte eine Anrechnung der in den Niederlanden gezahlten Quellensteuer möglich sein, was jedoch im Einzelfall durch Ihren persönlichen Steuerberater geprüft werden sollte.

Die an Sie ausgeschütteten Dividenden führen für Sie nur unter bestimmten Umständen zur Pflicht, eine Einkommensteuererklärung abzugeben:

- **Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden**, wird die deutsche Kapitalertragsteuer nicht an der Quelle einbehalten und Sie sind selbst dafür verantwortlich, die Dividenden in Ihrer Steuererklärung anzugeben und die Einkommensteuer innerhalb der in Ihrem Einkommensteuerbescheid vorgegebenen Frist zu zahlen.
- **Wenn Ihre Aktien bei der Commerzbank gehalten werden**, sollte die deutsche Kapitalertragsteuer bereits an der Quelle einbehalten werden und es sollte daher in der Regel keine Notwendigkeit bestehen, allein aufgrund der Dividenden eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Falls Sie jedoch der Commerzbank keinen Freistellungsauftrag für den oben genannten Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 1.000 (oder EUR 2.000) erteilt haben oder Sie unsicher sind, ob oder in welcher Höhe der Sparer-Pauschbetrag korrekt berücksichtigt wurde, empfiehlt es sich, die Dividendeneinkünfte in der jährlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Wenn

Sie die sogenannte Günstigerprüfung beantragen, d.h. prüfen lassen wollen, ob sich durch Besteuerung der Dividenden mit Ihrem individuellen Steuersatz ein günstigerer Steuersatz als der pauschale Steuersatz von 25 % ergibt, müssen Sie alle Dividenden angeben.

3. Besteuerung beim Verkauf Ihrer Airbus-Aktien

Während eines Zeitraums von **drei Jahren** (Sperrfrist) können Sie die im Rahmen des ESOP 2025 erworbenen Aktien nicht verkaufen oder übertragen. Sie werden Ihre Aktien **ab dem 3. April 2028** verkaufen können.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs Ihrer Aktien sollte Kapitalertragsteuer anfallen, wenn Sie einen Veräußerungsgewinn erzielen. Im Falle eines Verlusts kann dieser Verlust nur zum Ausgleich anderer Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien verwendet werden. Nicht genutzte Verluste aus Aktienverkäufen werden vorgetragen, um zukünftige Veräußerungsgewinne aus Aktienverkäufen auszugleichen.

Der Veräußerungsgewinn entspricht der Differenz zwischen dem Bruttoverkaufserlös abzüglich der Anschaffungskosten und abzüglich der Veräußerungskosten (z. B. Vermittlungsgebühren). Der Vorteil, der bei der Lieferung lohnsteuerpflichtig war oder nur deshalb nicht lohnsteuerlich erfasst wurde, weil die Freistellung in Höhe von EUR 2.000 galt (siehe oben unter *Besteuerung zum Zeitpunkt des Erwerbs von Airbus-Aktien*), ist als Teil der Anschaffungskosten zu betrachten.

$$\text{Veräußerungsgewinn} = \text{Veräußerungspreis} - \text{Anschaffungskosten (einschl. des steuerbaren geldwerten Vorteils)} - \text{Veräußerungskosten}$$

Kapitalerträge werden **pauschal mit 25 %** besteuert. Hinzu kommen der **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und – falls Sie Mitglied in einer kirchensteuerhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft sind – **Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 %**, die auf die Einkommensteuer erhoben werden.

Für die Summe aller im Jahr 2025 erwirtschafteten Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) ist ein **Betrag von EUR 1.000** (bei Einzelveranlagung) **bzw. EUR 2.000** (bei Zusammenveranlagung) **steuerfrei** (sog. Sparer-Pauschbetrag).

Ihr Veräußerungsgewinn führt für Sie nur unter bestimmten Umständen zur Pflicht, eine Einkommensteuererklärung abzugeben:

- **Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden**, wird die deutsche Kapitalertragsteuer nicht an der Quelle einbehalten und Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Veräußerungsgewinn in Ihrer Steuererklärung anzugeben und die Einkommensteuer innerhalb der in Ihrem Einkommensteuerbescheid vorgegebenen Frist zu zahlen.
- **Wenn Ihre Aktien bei der Commerzbank gehalten werden**, sollte die deutsche Kapitalertragsteuer bereits an der Quelle einbehalten werden und es sollte daher in der Regel keine Notwendigkeit bestehen, allein aufgrund des Veräußerungsgewinns eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Falls Sie jedoch der Commerzbank keinen Freistellungsauftrag für den oben genannten Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 1.000 (oder EUR 2.000) erteilt haben oder Sie unsicher sind, ob oder in welcher Höhe der Sparer-Pauschbetrag korrekt berücksichtigt wurde, empfiehlt es sich, die Veräußerungsgewinne in der jährlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Wenn Sie die sogenannte Günstigerprüfung beantragen, d.h. prüfen lassen wollen, ob sich durch Besteuerung des Veräußerungsgewinns mit Ihrem individuellen Steuersatz ein günstigerer Steuersatz als der pauschale Steuersatz von 25 % ergibt, müssen Sie alle Dividenden angeben.

* * *

Veranschaulichung der Zahlungsbedingungen

Diese Beispiele sollen die Zahlungsmechanismen bei Option 1 und Option 2 veranschaulichen.

Diese Beispiele berücksichtigen keine obligatorischen Abzüge von Ihrem Gehalt außerhalb des ESOP und keine gesetzlichen Grenzen, die in Übereinstimmung mit den landesspezifischen Vorschriften gelten können. Sie sollten diese Einschränkungen zusammen mit Ihren anderen wiederkehrenden Zahlungen berücksichtigen, wenn Sie eine Entscheidung darüber treffen, wie viel Sie in den ESOP 2025 investieren wollen und welche Zahlungsoption für Ihre persönliche Situation am besten geeignet ist.

Option 1: Zahlung in drei Raten in gleicher Höhe

Zugrundeliegende Annahmen				April 2025		Mai 2025		Juni 2025	
Pa ket	Referenz preis	Zu zahlende r Gesamtb etrag	Monatsge halt *	ESOP - Abzug	Gehaltsausz ahlung	ESOP - Abzug	Gehaltsausz ahlung	ESOP -Abzug	Gehaltsausz ahlung
1	EUR 150	EUR 450	EUR 2.800	EUR 150	EUR 2.650	EUR 150	EUR 2.650	EUR 150	EUR 2.650
5	EUR 150	4.500	EUR 2.800	1.500	EUR 1.300	1.500	EUR 1.300	1.500	EUR 1.300
7	EUR 150	8.100	EUR 2.800	2.700	EUR 100	2.700	EUR 100	2.700	EUR 100

Option 2: Zahlung bis zum Gesamtbetrag des verfügbaren Monatsgehalts über einen Zeitraum von höchstens 3 Monaten

Zugrundeliegende Annahmen				April 2025		Mai 2025		Juni 2025	
Pa ket	Referenz preis	Zu zahlende r Gesamtb etrag	Monatsge halt *	ESOP- Abzug	Gehaltsausz ahlung	ESOP- Abzug	Gehaltsausz ahlung	ESOP -Abzug	Gehaltsausz ahlung
1	EUR 150	EUR 450	EUR 2.800	EUR 450	EUR 2.350	EUR 0	EUR 2.800	EUR 0	EUR 2.800
5	EUR 150	4.500	EUR 2.800	2.800	EUR 0	1.700	EUR 1.100	EUR 0	EUR 2.800
7	EUR 150	8.100	EUR 2.800	2.800	EUR 0	2.800	EUR 0	2.500	EUR 300

* Das angegebene Gehalt ist ein Nettobetrag, nach Abzug von Steuern und anderen möglichen Beiträgen.